

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.1  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: Resolution: Zukunft des Gesundheitssystems

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

03.06.2021, 18:00 Uhr

## Wortlaut:

- 1 Die Zukunft des Gesundheitssystems gehört auf die Agenda der neuen Bundesregie-  
2 rung nach den Bundestagswahlen 2021. Vor diesem Hintergrund fordert die Bundes-  
3 versammlung die zukünftige Bundesregierung dazu auf, die Mundgesundheit der  
4 Menschen in Deutschland durch dringend notwendige Reformen des Berufsumfelds  
5 der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu verbessern. Dazu gehören insbesondere  
6  
7 • eine Erhaltung und Stärkung des dualen Krankenversicherungssystems,  
8 • eine spürbare Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötigen Bürokratielasten,  
9 • die Förderung der freiberuflichen Leistungserbringung vor allem durch eine Stär-  
10 kung der freien Arzt- und Therapiewahl,  
11 • eine angemessene Honorierung als Basis der jährlich im Punktwert dynamisierten  
12 privaten Gebührenordnung  
13 • die gezielte Förderung einer vom Berufsstand definierten Digitalisierung sowie  
14 • die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene.

## 15 16 Begründung:

17 Die Gesellschaft steht vor der Aufgabe, wichtige Pfeiler der Sozial- und der Ge-  
18 sundheitspolitik aus dem Blickwinkel einer sich rasch verändernden Gesellschaft,  
19 struktureller Probleme und der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zukunftsfest  
20 zu machen. Auch für die zahnärztliche Versorgung sind Weichenstellungen erfor-  
21 derlich, um den Patientinnen und Patienten die gewohnte hohe Qualität auch zu-  
22 künftig und weiterhin wohnortnah zukommen zu lassen.  
23 Für die Zahnärzteschaft stehen Fragen der Praxisführung und des Bürokratieabbaus,  
24 die Stärkung der freiberuflichen Leistungserbringung, eine adäquaten und an der  
25 hohen Qualität der zahnärztlichen Leistungen orientierten Honorierung, eine die  
26 Zahnärzteschaft motivierende Politik im Bereich der Digitalisierung sowie Versor-  
27 gungsfragen rund um die Corona-Pandemie im Vordergrund.  
28 Nach den Bundestagswahlen im Herbst 2021 wird sich eine neue Bundesregierung  
29 diesen Aufgaben zuwenden müssen, um den aufgelaufenen Reformstau auch im  
30 Bereich der Zahnmedizin anzugehen. Die Bundeszahnärztekammer hat hierzu ihre  
31 „Gesundheitspolitische Perspektiven“ für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 vorge-  
32 legt, in der sie ihre wichtigsten (standes)politischen Forderungen formuliert. Der Poli-

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

<b>TOP-Nr.:</b>	<b>7.1</b>
<b>Antrag – Nr.:</b>	<b>1</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Resolution: Zukunft des Gesundheitssystems</b>

33 tik reichen wir die Hand, um diese Ziele im konstruktiven Dialog gemeinsam anzu-  
34 gehen.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.:	7.2
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Beschränkung des Einflusses von Fremdinvestoren

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

20.05.2021, 18:00 Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf,  
2 den § 1 Abs. 4 des Zahnheilkundegesetzes dahingehend zu ändern, dass zum  
3 Schutz und Wohle der Patientinnen und Patienten eine weitere Zerstörung der ge-  
4 wachsenen zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen durch Ausbreitung von  
5 fremdkapital-investorgeführten Praxen in Deutschland gestoppt wird.  
6 Darüber hinaus ist es zur Information der Patientinnen und Patienten unbedingt er-  
7 forderlich, eine Regelung zur Transparenz der Eigentumsverhältnisse zu implemen-  
8 tieren.  
9 Eine Anpassung des Berufsrechts analog zu dem der anderen freien Berufe ist zwin-  
10 gend notwendig.

## 11 Begründung:

12 Die Mundgesundheit in Deutschland ist weltweit auf Spitzenniveau.  
13 Die niedergelassenen und freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte si-  
14 chern seit Jahrzehnten eine wohnortnahe, flächendeckende und exzellente  
15 zahnmedizinische Versorgung.  
16

17 Diese Versorgung wird in hohem Maße durch die Kommerzialisierung des zahnärzt-  
18 lichen Gesundheitswesens durch Fremdinvestoren, Spekulanten und Private Equity  
19 gefährdet. Diese Unternehmen sind vorrangig der (möglichst schnellen) Rendite  
20 ihrer Anteilseigner verpflichtet, während freiberuflich niedergelassene Zahnmedizi-  
21 ner und Zahnmedizinerinnen primär das Patientenwohl, die langfristige Patienten-  
22 bindung, das Berufsethos und das Berufsrecht im Auge haben.  
23

24 Die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen wären bei Insolvenz großer Ketten in Ge-  
25 fahr, Patientinnen und Patienten könnten wirtschaftlichen Schaden erleiden, wie es  
26 abschreckende Beispiele aus Spanien und Frankreich eindrucksvoll zeigen. Eine  
27 reine Renditeverpflichtung birgt das Risiko, dass wirtschaftlich motivierter Verkaufs-  
28 druck auf angestellte Behandler/Behandlerinnen ausgeübt werden könnte, Über-  
29 und Fehltherapie könnte so Vorschub geleistet werden. Darüber hinaus könnten in  
30 fremdkapitalfinanzierten Strukturen Einsparungen bei Personal, Qualität und Hygie-  
31 ne drohen.  
32  
33

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

<b>TOP-Nr.:</b>	<b>7.2</b>
<b>Antrag – Nr.:</b>	<b>1</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Beschränkung des Einflusses von Fremdinvestoren</b>

34 Weiterhin nimmt man durch die fehlende Transparenz der Eigentumsverhältnisse  
35 dem mündigen Patienten/der mündigen Patientin die Freiheit sich gegen einen  
36 renditeorientierten Investor zu entscheiden.

37

38 Trotz der erschwerten Bedingungen durch die aktuelle Pandemie und die Rege-  
39 lungen des TSVG findet weiterhin eine nahezu ungebremste Ausbreitung der durch  
40 Fremdinvestoren geführten Ketten statt. Um dieser Entwicklung zum Schutz der Pa-  
41 tientinnen und Patienten und der Strukturen entgegen zu treten, ist das ZHG § 1  
42 Abs. 4 um die Regelungen analog zu denen der anderen freien Berufe zu ergän-  
43 zen.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.2  
Antrag – Nr.: 2  
Betr.: Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer  
Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf,  
2 zum Schutz der Patienten und zur Sicherung der Qualität die zahnärztliche Behand-  
3 lung in rein gewerblichen Unternehmen (z.B. Aligner-Start-Ups) jenseits der für Zahn-  
4 ärztinnen und Zahnärzte ausdrücklich zugelassenen Berufsausübungs- und Gesell-  
5 schaftsformen auszuschließen.

6

7

## Begründung:

8 Aligner-Behandlungen sind Ausübung der Zahnheilkunde. Diese darf nach § 1 Abs.  
9 3 Zahnheilkundegesetz nur durch approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte aus-  
10 geübt werden.  
11 Seit mehreren Jahren bieten kommerzielle Start-Ups in Deutschland jedoch Aligner-  
12 Behandlungen und damit zahnärztliche Leistungen anstelle von approbierten  
13 Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Sie haben durch finanzstarke Investoren und  
14 massive Werbemaßnahmen, die approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten aus  
15 guten Gründen berufsrechtlich verboten sind, eine nahezu vollständige Kommerzi-  
16 alisierung von Aligner-Behandlungen erreicht. Aus Sicht der Verbraucher offenbart  
17 sich dabei nicht, dass bei diesem Angebot zahnärztlicher Leistungen das Schutzni-  
18 veau des Zahnheilkundegesetzes nicht gewährleistet. Vielmehr lassen die bei den  
19 (Landes-)Zahnärztekammern vorliegenden Beschwerden den Verdacht von syste-  
20 matischen und erheblichen Standardunterschreitungen aufkommen. In der Recht-  
21 sprechung wurde eine solche Standardunterschreitung bereits festgestellt (Landge-  
22 richt Düsseldorf Az. 34 O 33/19 Urteil v. 04.12.2019). Eine nicht dem Standard ent-  
23 sprechende Aligner-Behandlung kann erhebliche Gesundheitsschäden bei den  
24 Verbrauchern hervorrufen, vor denen sie zu schützen sind.

25

26 Mit der vertraglichen Einbindung von approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten  
27 unmittelbar in die Aligner-Behandlungen versuchen die gewerblichen Unterneh-  
28 men ihr Angebot zu legalisieren. Die erforderliche Unabhängigkeit der zahnärztli-  
29 chen Berufsausübung liegt bei Weisungen durch Nichtberufsträger aber keinesfalls  
30 vor. Vielmehr handelt es sich um eine berufsrechtlich unzulässige Verknüpfung von  
31 heilkundlicher und gewerblicher Tätigkeit.

32 Ein Eingreifen der (Landes-)Zahnärztekammern erfolgt auf der Grundlage der je-  
33 weiligen Landesgesetze, ist jedoch unmittelbar gegenüber den gewerblichen Un-

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.:	7.2
Antrag – Nr.:	2
Betr.:	<b>Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen</b>

34     ternehmen kaum möglich.

35     Der Gesetzgeber muss daher dringend dafür Sorge tragen, dass eine Aligner-  
36     Behandlung wie jede andere zahnärztliche Behandlung verantwortlich von Zahn-  
37     ärztinnen und Zahnärzten durchgeführt wird und nicht in Unternehmen von Nicht-  
38     berufsträgern ausgelagert werden kann.

39

40     Die Ausübung der Zahnheilkunde gehört ausschließlich in die Hand approbierter  
41     Zahnärztinnen und Zahnärzte, die fachlicher Garant für eine standardgerechte Be-  
42     handlung, in der Berufsausübung unabhängig und sowohl ethisch als auch berufs-  
43     rechtlich dem Patientenwohl verpflichtet sind.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.:	7.3
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Punktwert der GOZ

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

18.05.2021, Uhr

**Wortlaut:**

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung  
2 auf, den seit 1988 unveränderten Punktwert der GOZ unter Berücksichtigung der  
3 Steigerung sämtlicher praxisspezifischer Kosten sofort deutlich anzuheben und jähr-  
4 lich an die Kostenstrukturentwicklung anzupassen.

5

6 **Begründung:**

7 Der Gesetzgeber kommt seit über 30 Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung ge-  
8 mäß Zahnheilkundegesetz (ZHG), den Punktwert der GOZ der wirtschaftlichen Ent-  
9 wicklung anzupassen, nicht nach. Insbesondere den seit Februar 2020 nochmals  
10 massiv gestiegenen Hygienekosten ist durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu  
11 tragen.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.3  
Antrag – Nr.: 2  
Betr.: PKV-Hygienepauschale: Gerecht ausgestalten

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer  
Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer appelliert an den PKV-  
2 Verband und die Beihilfe von Bund- und Ländern, die Regelung einer pandemiebe-  
3 dingten Hygienekostenpauschale über den 30.06. hinaus fortzuschreiben und der  
4 aktuellen Kostensituation anzupassen.

## 5 6 Begründung:

7 Den Zahnärztinnen und Zahnärzten ist der Schutz der Patientinnen und Patienten  
8 sowie der Schutz des Personals besonders wichtig. Um das Risiko der Virenübertra-  
9 gung soweit wie möglich zu minimieren, sorgen die Zahnärzte mit einem hohen  
10 und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patientinnen und ihrer  
11 Mitarbeiter. Diesem Aufwand wurde zunächst durch die „Corona-Hygiene-  
12 Pauschale“ in Höhe von 14,23 Euro Rechnung getragen. Die Berechnung der Pau-  
13 schale konnte auf entsprechende Beschlüsse des Beratungsforums von BZÄK, dem  
14 Verband der PKV sowie der Beihilfe gestützt werden. Die Berechenbarkeit der Pau-  
15 schale wurde verlängert, seit Oktober 2020 allerdings zu einem auf 6,19 Euro redu-  
16 zierten Betrag.

17  
18 Die Reduzierung der Pauschale ist – mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen  
19 und die damit durch die Zahnärzte zu schulternden Hygienelasten – nicht ange-  
20 messen. Nicht nur, dass die Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. un-  
21 vermindert hoch sind. Auch die geltenden Hygienevorschriften, zusätzlich ergriffe-  
22 ne Maßnahmen und die gesetzlichen Regelungen fordern ihr Tribut. So ist ein ent-  
23 sprechendes Patientenmanagement zur Berücksichtigung u. a. der Abstandrege-  
24 lungen in den Praxen durchzuführen, was zu „Leerzeiten“ und größeren Lücken zwi-  
25 schen den Behandlungen und somit zu Lasten der Effizienz der Zahnarztpraxen  
26 führt.



**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.:	7.3
Antrag – Nr.:	4
Betr.:	Die Möglichkeiten des §-Teils der GOZ nutzen

Antragsteller:	Dr. Wilfried Beckmann ZA Christian Berger
----------------	--

Haushaltsauswirkungen:	keine
------------------------	-------

05.06.2021, 11:02 Uhr

**Wortlaut:**

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer appelliert an die Zahnärztin-  
2 nen und Zahnärzte, die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus §§ 2, 5, und 6 der GOZ  
3 ergeben.

4

5 **Begründung:**

6 Aufgrund der offensichtlichen fortgesetzten Missachtung des Verordnungsgebers  
7 seiner Verpflichtung zum Interessenausgleich zwischen Zahnarzt und den zur Zah-  
8 lung verpflichteten Kostenträgern nachzukommen, die aus dem Zahnheilkundege-  
9 setz vorgegeben sind, ist der Berufsstand darauf angewiesen, sich selbst zu helfen.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.: 7.4  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: Corona-Pandemie: Gleichbehandlung der Zahnärzteschaft  
mit der Ärzteschaft

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer  
Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

**Wortlaut:**

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung  
2 auf, eine Gleichbehandlung der Zahnärzteschaft mit der Ärzteschaft während der  
3 Corona-Pandemie sowie bei künftigen ähnlichen Ausnahmesituationen sicherzu-  
4 stellen.

5

6 **Begründung:**

7 Die Zahnärzteschaft in Deutschland hat während der gesamten Corona-Pandemie  
8 die flächendeckende Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung garantiert.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.5  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: Reform des Zahnmedizinstudiums fortsetzen: Synchronisierung des ersten Abschnittes der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im aktuellen Novellierungsverfahren der ÄApprO umsetzen

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

04.06.2021, 18:00 Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung möge beschließen:

2  
3 Der ursprüngliche Kabinettsentwurf der Approbationsordnung für Zahnärzte und  
4 Zahnärztinnen, ZApprO-NEU vom 02.08.2017, soll gemäß der Entschließung des Bun-  
5 desrates vom Juni 2019 vollständig umgesetzt werden.

6  
7 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung,  
8 das federführende Bundesministerium (BMG) sowie die Gesundheitsministerkonfe-  
9 renz (GMK) deshalb auf, die Reform des Zahnmedizinstudiums fortzuführen und eine  
10 Synchronisierung des ersten Abschnitts der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin  
11 im aktuellen Novellierungsverfahren der ÄApprO umzusetzen.

12  
13 Die finanzielle Ausgestaltung der Reform ist in den Länderhaushalten sicherzustellen.

## 14 Begründung:

15  
16 Da im Juni 2019 ein wesentlicher Kernpunkt der ZApprO-Novelle - die gemeinsame  
17 Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin in bestimmten Studienabschnitten – vom  
18 Bundesrat zurückgestellt wurde, ist diese nunmehr gemäß der Entschließung des  
19 Bundesrates in beiden Verordnungen (ÄApprO und ZApprO) vorzusehen. Dafür soll  
20 der schriftliche Teil des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung nach dem 4. Fach-  
21 semester festgesetzt werden und umgehend in die anstehende Überarbeitung der  
22 Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) aufgenommen werden.

23  
24 Die Angleichung der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin über eine sogen. In-  
25 novationsklausel ist freiwillig und nicht zielführend.

26  
27 Vielmehr sollte eine Synchronisierung des ersten Abschnitts der Studiengänge Me-  
28 dizin und Zahnmedizin im Novellierungsverfahren der ÄApprO umgesetzt werden.  
29 Für eine einheitliche schriftliche ärztlich-zahnärztliche Prüfung im ersten Abschnitt

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.:	7.5
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	<b>Reform des Zahnmedizinstudiums fortsetzen: Synchronisierung des ersten Abschnittes der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im aktuellen Novellierungsverfahren der ÄApprO umsetzen</b>

30 der Ausbildung müssten einige wenige Bereiche des ersten Abschnittes des Nationa-  
31 len kompetenzbasierten Lernzielkataloges Zahnmedizin (NKLZ) und Medizin (NKLM)  
32 synchronisiert werden. Diese Aufgabe wird bereits von zahnärztlichen Arbeitsgrup-  
33 pen beim Medizinischen Fakultätentag bearbeitet.

34  
35 Allgemeinmedizinische Kenntnisvermittlung in der universitären Ausbildung von  
36 Studierenden der Zahnmedizin ist eine Voraussetzung für eine auch zukünftig hohe  
37 Qualität einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung.  
38 Ein gemeinsamer Ausbildungsteil Medizin/Zahnmedizin führt zu einem tieferen  
39 wechselseitigen Verständnis von Ärzten und Zahnärzten für die jeweiligen Fachge-  
40 biete. Durch gemeinsame Lehrveranstaltungen können an den Hochschulen Sy-  
41 nergien erschlossen werden. Zudem würde es bei einem Doppelstudium zur Einspa-  
42 rung redundanter Vorlesungszeiten und Prüfungen im jeweils anderen Studiengang  
43 führen.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.6  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: Europa: Amalgam als Werkstoff erhalten

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer  
Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung fordert die EU-Institutionen und die Bundesregierung dazu  
2 auf, durch Festhalten am Phase-Down einen abrupten Wegfall von Amalgam als in  
3 der zahnmedizinischen Versorgung bewährten und sicheren Werkstoff im ursprüng-  
4 lich geplanten Zeitrahmen zu erhalten.

5

## 6 Begründung:

7 Die Europäische Kommission hat im August 2020 angekündigt, die seit wenigen  
8 Jahren geltende EU-Quecksilberverordnung aus Umweltschutzgründen 2022 über-  
9 arbeiten zu wollen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission einen  
10 schrittweisen und vollständigen Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam  
11 (Phase-Out) vorschlagen.

12

13 Ein grundsätzliches Verbot von Amalgam als zahnmedizinisches Füllungsmaterial  
14 lehnt die Zahnärzteschaft ab. Gleiches gilt für ein sog. „Phase-Out“, bei dem die  
15 Nutzung von Amalgam abrupt ausläuft.

16

17 Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen zahlreiche Gründe für die Beibehaltung von  
18 Amalgam als Füllungsmaterial: Das im Amalgam enthaltene Quecksilber geht mit  
19 Silber eine feste intermetallische Verbindung ein. Das Material ist langlebiger als  
20 andere Füllungswerkstoffe, zudem gibt es im mechanischen Verhalten Vorteile. Die  
21 alternativ zur Verfügung stehenden Werkstoffe können nicht alle Indikationen von  
22 Amalgamfüllungen abdecken. Außerdem hätte ein generelles Amalgamverbot  
23 auch soziale Folgen: Alle verfügbaren Alternativmaterialien sind erheblich teurer.  
24 Darüber hinaus garantieren die Amalgamabscheider mittlerweile europaweit eine  
25 umweltverträgliche Nutzung des bewährten Werkstoffs.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.6  
Antrag – Nr.: 2  
Betr.: Keinerlei Kommerzialisierung der nationalen  
Gesundheitssysteme – auch nicht durch Europa

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 **Angesichts der Erfahrungen während der Corona-Pandemie fordert die Bundesver-**  
2 **sammlung die EU-Institutionen dazu auf, der zunehmenden Kommerzialisierung der**  
3 **(Zahn-) Medizin insbesondere durch Fremdinvestoren entschieden entgegenzutre-**  
4 **ten.**

5

## 6 **Begründung:**

7 Die Pandemie hat die zentrale Bedeutung gut funktionierender Gesundheitssyste-  
8 me eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Allerdings ist zu beobachten, dass auf euro-  
9 päischer Ebene die Gesundheitssysteme bislang nahezu ausschließlich nach öko-  
10 nomischen Parametern bewertet werden. Durch diese Politik wird eine zunehmen-  
11 de Kommerzialisierung der (Zahn-)Medizin massiv begünstigt.

12

13 Das ist der falsche Ansatz.

14 Die Ökonomie hat im Gesundheitssystem die Aufgabe, die Ziele der Medizin und  
15 damit qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung bei begrenzten Ressour-  
16 cen zu erreichen. Damit dient die Ökonomie den Zielen der Medizin. Im Umkehr-  
17 schluss darf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht ausschließlich nach  
18 ökonomischen Faktoren erfolgen.

19

20 Im Zuge der Corona-Pandemie muss, gerade auch auf europäischer Ebene, ein  
21 neuer Bewertungsansatz der Gesundheitssysteme entwickelt werden, der Versor-  
22 gungsaspekte und ökonomische Anforderungen an die leistungsfähigen Gesund-  
23 heitssysteme aus dem Blickwinkel der Bürgerinnen und Bürger wohnortnah garanti-  
24 ert. Dabei sind das Subsidiaritätsprinzip und die Kompetenzzuweisung nach Artikel  
25 168 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU zu beachten, der klarstellt, dass die  
26 EU-Mitgliedstaaten die alleinige Kompetenz für Finanzierung und Organisation ihrer  
27 Gesundheitssysteme innehaben.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.6  
Antrag – Nr.: 3  
Betr.: Europa: Bürokratiearme Umsetzung von EU- Binnenmarktregelungen

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

25.05.2021, 18:00 Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung fordert die zuständigen Bundes- und Landesregierungen  
2 auf sicherzustellen, dass die Anwendung der EU-Richtlinie über einen Verhältnismä-  
3 ßigkeitstest bürokratiearm erfolgt und sachgerechte Aktualisierungen, insbesondere  
4 im Berufsrecht, möglich bleiben.

5

## 6 Begründung:

7 Seit dem 30. Juli 2020 gilt die Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßig-  
8 keitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Kern der Richtlinie ist ein um-  
9 fassender Prüfauftrag. Vor Erlass neuen oder der Änderung bestehenden Berufs-  
10 rechts muss mittels eines aus über zwölf Kriterien bestehenden Rasters geprüft, be-  
11 gründet und insbesondere evidenzbasiert belegt werden, ob das geplante Ge-  
12 setzgebungsvorhaben im Sinne des Binnenmarktes verhältnismäßig ist oder nicht.

13

14 Künftig ist damit ein deutlich höherer Argumentations- und vor allem Begründungs-  
15 aufwand notwendig, um Berufsrecht „europafest“ zu machen. Faktisch bedeutet  
16 dies, dass die Verabschiedung neuen Berufsrechts erheblich erschwert werden  
17 wird. Gerade im Gesundheitsbereich kann dies dazu führen, dass notwendige Ge-  
18 setzesänderungen unnötig erschwert und verzögert werden. Deshalb ist eine  
19 pragmatische und bürokratiearme Umsetzung notwendig.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.7  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: TI 2.0

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer lehnt den Übergang zur TI 2.0**  
2 **zum jetzigen Zeitpunkt ab.**

3

## 4 **Begründung:**

5 Wir befinden uns aktuell (Juni 2021) im Aufbau der TI 1.0. Funktionsfähig ist zurzeit  
6 das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM). Die Anwendungen Notfallda-  
7 tenmanagement (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP) und Kommunika-  
8 tion im Medizinwesen (KIM) finden erst langsam Verbreitung. Die elektronische Pa-  
9 tientenakte (ePA), das elektronische Rezept und die elektronische Arbeitsunfähig-  
10 keitsbescheinigung (eAU) sind noch in der Erprobung bzw. sollen, beginnend ab  
11 dem 1. Juli 2021, ausgerollt werden.

12

13 Für die TI 2.0 sieht die gematik einen Verzicht auf den Hardware-Konnektor und auf  
14 die VPN-Verbindung an die TI vor. Alle Anwendungen sollen dann universell über  
15 das Internet erreichbar sein.

16 Der Einsatz von elektronischem Heilberufsausweis (HBA) und elektronischer Ge-  
17 sundheitskarte (eGK) ist weiterhin geplant, könnte langfristig aber in Frage gestellt  
18 werden (Anlage 1). Damit dies nicht eine erhebliche Absenkung des Sicherheitsni-  
19 veaus in der TI nach sich zieht, müssen die Sicherheitsaspekte dieser Maßnahmen  
20 ausreichend geprüft und bewertet werden.

21 Erste Vorgaben zur Weiterentwicklung der TI hat das BMG im Entwurf für das Digita-  
22 le-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) gemacht (siehe Anla-  
23 ge 2). Die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereini-  
24 gung haben hierzu kritisch Stellung genommen (Anlage 3).

25

26 Grundsätzlich ist das Anliegen des Gesetzgebers, die Telematikinfrastuktur zu ver-  
27 schlanken und zu vereinfachen, zu begrüßen. Allerdings sollte hier aus o. g. Grün-  
28 den jeglicher Zeitdruck vermieden werden.

29 Die Zahnärzteschaft bietet ihre Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Telema-  
30 tikinfrastuktur an.



# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.:	7.8
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Humanitär-zahnärztliches Engagement der Zahnärzteschaft stärken

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

18.05.2021, Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung dankt ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, die  
2 sich ehrenamtlich in zahlreichen (zahnärztlichen) Hilfsorganisationen engagieren.  
3 Die zunehmenden gesellschaftlichen Problemlagen - national und international -  
4 wurden durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Dadurch ist ehrenamtliches  
5 Engagement umso wichtiger. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird aufgefor-  
6 dert, auch künftig dieses Engagement koordinierend zu unterstützen und als wesent-  
7 lichen Beitrag des zahnärztlichen Berufsstandes bei der Bewältigung der gesell-  
8 schaftlichen Herausforderungen in die Öffentlichkeit zu tragen.

9

## 10 Begründung:

11 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Ausdruck findet  
12 dies in der Musterberufsordnung der BZÄK und im Genfer Gelöbnis. Diese Gemein-  
13 wohlverpflichtung wird tagtäglich in der Praxis gelebt. Viele erfüllen ihre ethischen  
14 Verpflichtungen über den eigentlichen Auftrag hinaus und engagieren sich zusätz-  
15 lich auf vielfältige Weise auch unter den Bedingungen der Pandemie ehrenamt-  
16 lich.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.:	7.9
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Ablehnung einer Bürgerversicherung

Antragsteller:	Delegierte der Landes Zahnärztekammer BW
Haushaltsauswirkungen:	keine

25.05.2021, 10:25 Uhr

**Wortlaut:**

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer möge beschließen:**  
2 **Die Bundesversammlung lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung ab und for-**  
3 **dert die Politik auf, das duale Gesundheitssystem von GKV und PKV weiterzuentwi-**  
4 **ckeln.**

5  
6 **Begründung:**

7 Unser gut funktionierendes Gesundheitssystem soll einseitig auf ein nicht demogra-  
8 phiefestes Umlageverfahren umgestellt werden.  
9 Führende Wissenschaftler der Gesundheitsökonomie sagen bereits eine Steigerung  
10 des Beitragssatzes von heute durchschnittlich 15,9 % auf bis zu 30 % im Jahr 2050  
11 voraus oder ersatzweise eine drastische Kürzung der medizinischen Leistungen. Das  
12 Umlageverfahren ist weder generationengerecht noch nachhaltig. Berechnungen  
13 zeigen ebenso, dass durch die Einbeziehung der Privatversicherten nur kurzfristig  
14 eine Beitragssenkung zu erwarten ist.  
15 Neben verfassungsrechtlichen Bedenken, wie z. B. bei der Einbeziehung der Beam-  
16 ten in die GKV, ist die Teilhabe der Versicherten am medizinisch-technischen Fort-  
17 schritt nicht mehr gesichert.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

TOP-Nr.:	7.10
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

Antragsteller:	Delegierte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Haushaltsauswirkungen:	keine

25.05.2021, 10:27 Uhr

**Wortlaut:**

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer möge beschließen:  
2 Die Bundesversammlung nimmt das Positionspapier des BZÄK-Vorstandes „Nach-  
3 haltigkeit in der Zahnmedizin“, befürwortend zur Kenntnis und beauftragt den Bun-  
4 desvorstand dieses Thema mit Nachdruck anzugehen.

5

6 **Begründung:**

7 Das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit spielt heute bereits gesellschaftspoliti-  
8 sche eine große Rolle und wird künftig, auch in der Zahnmedizin, immer mehr an  
9 Bedeutung gewinnen.

10 Die Zahnärzteschaft kann sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Die Bundes-  
11 zahnärztekammer muss sich deshalb beim Thema Umweltschutz und Nachhaltig-  
12 keit aktiv einbringen, auch um ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung ge-  
13 recht zu werden.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.: 7.11.  
Antrag – Nr.: 1  
Betr.: Hände weg von der Altersversorgung der Freien Berufe!  
Resolution- an alle politischen Parteien des deutschen Bundestags

Antragsteller: Delegierte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Haushaltsauswirkungen: keine

26.05.2021, 19:07 Uhr

## Wortlaut:

1 Die deutsche Zahnärzteschaft fordert die Politik auf, die berufsständische Versorgung,  
2 ein funktionierendes System der Sicherung der Angehörigen der verkammer-  
3 ten Freien Berufe für Renten im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen,  
4 nicht anzutasten für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung.  
5

6 Ein seit jeher bewährtes, ohne jeden staatlichen Zuschuss ausschließlich aus Eigen-  
7 mitteln finanziertes System kann und darf nicht zerstört werden.  
8  
9

## 10 Begründung:

11 Die meisten Versorgungswerke wurden als Surrogat für den Ausschluss der Freien  
12 Berufe aus der Sozialversicherung bei der Adenauerschen Rentenreform sozusagen  
13 als Selbsthilfegruppen gegründet.  
14

15 Die Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen sind wegen ihrer typi-  
16 schen Risikoeigenschaften für die gesetzliche Rentenversicherung ein schlechtes  
17 Geschäft. Sie leben länger, sie erreichen das Rentenalter häufiger und sie haben  
18 mehr und jüngere Hinterbliebene als der Durchschnitt der Bevölkerung. Somit stel-  
19 len unsere Mitglieder für die Deutsche Rentenversicherung durch Gutachten  
20 nachweisbar und nicht nur durch die Rürup Kommission festgestellt, nach den Jah-  
21 ren 10-20 einer möglichen Einverleibung eine Belastung der gesetzlichen Renten-  
22 versicherung dar und belasten erheblich die jüngere Generation.

23 Die Erweiterung des Versichertenpersonenkreis in der gesetzlichen Rentenversiche-  
24 rung um unsere Mitglieder vergrößert deren Probleme, da jeder zusätzliche Bei-  
25 tragszahler in späteren Jahren zusätzlicher Anspruchsteller wird.  
26

27 Unsere Mitglieder entziehen sich nicht der Solidarität. Die gesamtgesellschaftlichen  
28 Aufgaben der Rentenversicherung werden ausschließlich durch verschiedene  
29 Bundeszuschüsse aus dem Staatshaushalt erstattet. Unsere Mitglieder beteiligen

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 4./5. Juni 2021, Berlin**

<b>TOP-Nr.:</b>	<b>7.11.</b>
<b>Antrag – Nr.:</b>	<b>1</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Hände weg von der Altersversorgung der Freien Berufe! Resolution- an alle politischen Parteien des deutschen Bundestags</b>

30 sich als Steuerzahler vollständig und bei höheren Einkünften mit entsprechend hö-  
31 heren Steuern an diesen Lasten und sie nehmen die daraus resultierende Leistung  
32 bis auf die Kindererziehungszeiten nicht einmal in Anspruch.

33

34 Also:

35 Es gibt keinen nachhaltigen Grund für die Einbeziehung unserer berufsständischen  
36 Versorgungswerke in die Deutsche Rentenversicherung. Im Gegenteil, wir wären  
37 nur eine Belastung.

38

39 Lassen Sie im Sinne der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit in der  
40 Deutschen Rentenversicherung von den Plänen der Einbeziehung der Altersversor-  
41 gung der Freien Berufe in die Deutsche Rentenversicherung ab.

# Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 4./5. Juni 2021, Berlin

TOP-Nr.:	7.12
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Partizipation von Zahnärztinnen in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung

Antragsteller: Delegierte der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Haushaltsauswirkungen: keine

04.06.2021, 09:30 Uhr

## Wortlaut:

1 Die Bundeszahnärztekammer befürwortet ausdrücklich die Mitarbeit zahnärztlicher  
2 Kolleginnen in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung und fördert diese  
3 durch strukturierte Maßnahmen. Nur wenn Frauen entscheidend an der Fortentwick-  
4 lung der berufsbezogenen Rahmenbedingungen beteiligt sind, kann diese entspre-  
5 chend der berufsdemografischen Veränderungen bestmöglich erfolgen.

6

## 7 Begründung:

8 Zahnärztinnen übernehmen einen großen Anteil der zahnmedizinischen Versor-  
9 gung. Ihre Berufsausübung wird dabei naturgemäß durch rollenspezifische Frage-  
10 stellungen mitbestimmt. So spielt u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbe-  
11 sondere in der ersten Hälfte der beruflichen Lebenszeit eine herausragende Rolle.  
12 Dies gilt sowohl für niedergelassene, als auch für angestellte Zahnärztinnen (und  
13 deren Arbeitgeber/innen).  
14 Da der Frauenanteil innerhalb der Zahnärzteschaft weiter steigen wird, erhalten  
15 frauenspezifische Themen eine immer stärkere Relevanz für die Zukunft der Zahn-  
16 ärzteschaft. Es obliegt den Körperschaften (Kammern, Kassenzahnärztlichen Verei-  
17 nigungen und Altersversorgungen), hier Rahmenbedingungen zu entwickeln, die  
18 die Möglichkeit der freiberuflichen Berufsausübung auch in der Zukunft zu sichern.  
19 Damit Frauen selbst Verantwortung bei der Lösung dieser, den ganzen Berufsstand  
20 betreffenden Probleme übernehmen können, ist es erforderlich, sie zur Mitarbeit in  
21 entscheidungsrelevanten Positionen zu gewinnen.